

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

UNGLACE 2000 - Polish & Refresh

ersetzt Fassung vom: 26.05.2015

Seite 1 von 6

überarbeitet: 23.06.2015

Druckdatum: 04.06.2019

1. Bezeichnung des Stoffs / Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: UNIGLACE 2000 Polish & Refresh

CAS-Nr.: n.a.

EG-Nr.: n.a.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung: Politur

Abgeratene Verwendung: keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: FOERG Surface protection, Lisztstrasse 4 - DE 71277 Rutesheim

Tel./Fax.: Telefon: 07152 351 4000 Telefax: 07152 351 4001

E-Mail: info@foerg-hc.de

1.4 Notrufnummer 06157/85115 oder Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Giftinformationszentrum Mainz, Notfallauskunft Tel. 06131/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Piktogramme entfällt.

Signalwort entfällt.

Gefahrenhinweise H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P102* Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

*) P-Satz ist nur erforderlich bei Abgabe an die allgemeine Öffentlichkeit, nicht aber bei beruflicher/industrieller Verwendung.

2.3 Sonstige Gefahren Kann vorübergehende Haut- und Augenreizungen bewirken.

Wirkt hautentfettend.

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

Erhöhung der allgemeinen Schadstoffbelastung durch Kohlenwasserstoffe.

2.4 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird weder als persistent noch als bioakkumulierend noch als toxisch beurteilt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

CAS-Nr. Bezeichnung

64742-49-0 Hydrocarbons, C7-C9, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, 10-< 20 %,  Entz. Fl. 2, H225;  Asp. Tox. 1, H304; STOT einm. 3, H336;  Aquatic Chronic 2, H411

64742-81-0 Kerosine, hydrodesulfurized, 5-< 10 %,  Asp. Tox. 1, H304; STOT einm. 3, H336;  Hautreiz. 2, H315;  Aqu. chron. 2, H411

Identifikationsnummer(n)

EG-Nummer(n): 920-75-0; 265-184-9

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

UNGLACE 2000 - Polish & Refresh

überarbeitet: 23.06.2015

ersetzt Fassung vom: 26.05.2015

Seite 2 von 6

Druckdatum: 04.06.2019

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, Atemspende. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen, Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, sofort Arzt hinzuziehen, Datenblatt bereithalten.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Aspirationsgefahr bei Magenspülung und Erbrechen. Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignet: Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühwasser.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Umgebungsbrand können entstehen: Organische Crackprodukte, Kohlenoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Erfordernis umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, bei Großbrand Vollschutzanzug tragen.

Löschwasser nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Es werden keine außergewöhnlichen Brand- oder Explosionsgefahren erwartet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Lüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Flüssigkeitsbinder aufnehmen und nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen. Wasserlösung der Nachreinigung kann über das Abwasser entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Information siehe Abschnitte 7, 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter geschlossen verwahren. Für ausreichende Lüftung sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Dampf nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Etikett beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Kühl und trocken an gut belüftetem Ort lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse TRGS 510: -

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

UNGLACE 2000 - Polish & Refresh

überarbeitet: 23.06.2015

ersetzt Fassung vom: 26.05.2015

Seite 3 von 6

Druckdatum: 04.06.2019

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
n.a.	entfällt	entfällt	entfällt	gilt für Deutschland.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gut lüften durch allgemeine Abluft oder lokale Absaugung. Waschgelegenheit / Augendusche vorsehen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: dichtschießende Schutzbrille gemäß EN 166.

Hautschutz: Schutzhandschuhe tragen. Vorbeugenden Hautschutz verwenden.

Handschutz: Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe gemäß EN 374 aus Butylkautschuk, Naturkautschuk, Polychloropren mit Schichtstärken von jeweils > 0,5 mm und 8 Std. Durchbruchzeit (Permeationszeit). Geeignet ist z.B. die Type „Camapren 720“ der Fa. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell.

Atemschutz: bei Aerosol- oder Nebelbildung Atemschutzmaske mit Partikelfilter AP2 (DIN EN 143).

Körperschutz: nicht erforderlich.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form: pastös

Farbe: milchigweiss

Geruch: charakteristisch

pH - Wert bei 20 °C (unverdünnt):

nicht bestimmt

pH - Wert bei 20 °C (50 g/L):

nicht bestimmt

Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C):

ca. 0

Siedepunkt / Siedebereich (°C):

ca. 100

Flammpunkt in °C:

> 63 im geschlossenen Tiegel

Entzündbarkeit (Feststoff, Gas):

n.a.

Explosive Eigenschaften:

nicht explosionsgefährlich

untere Explosionsgrenze (Vol.-%):

n.a.

obere Explosionsgrenze (Vol.-%):

n.a.

Dampfdruck bei 20 °C (hPa):

nicht geprüft

Dichte bei 20 °C (g / cm³):

ca. 1

Löslichkeiten bei 20 °C:

wassermischbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

nicht geprüft

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht geprüft

Viskosität bei 25 °C (mPas):

> 1000

9.2. Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt (Gew.-%):

10 - 20

Verdunstungszahl:

nicht geprüft

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht geprüft

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

UNGLACE 2000 - Polish & Refresh

überarbeitet: 23.06.2015

ersetzt Fassung vom: 26.05.2015

Seite 4 von 6

Druckdatum: 04.06.2019

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen sind nicht zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Exzessive Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung: keine. Bei Brand: siehe Kap. 5.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50 Ratte, oral (mg/kg): keine Daten vorhanden.

LD50 Ratte, dermal (mg/kg): keine Daten vorhanden.

Nach Einatmen: nicht reizend.

Nach Verschlucken: geringe Reizungen in Mund, Rachen, Speiseröhre, Magen-Darmtrakt.

Nach Hautkontakt: geringe Reizung bei längerer oder wiederholter Einwirkung.

Nach Augenkontakt: geringe Reizung bei längerer oder wiederholter Einwirkung.

Sensibilisierung: nicht sensibilisierend.

Allgemeine Bemerkungen:

Mutagenität: keine Daten vorhanden.

Karzinogenität: keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität: keine Daten vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

- Fischtoxizität: keine Daten vorhanden.

- Toxizität bei Wirbellosen: keine Daten vorhanden.

- Algentoxizität: keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential: Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieses Gemisch wird weder als persistent noch als bioakkumulierend noch als toxisch beurteilt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen: Wassergefährdungsklasse siehe Kap. 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt / Behälter unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften entsorgen (verwerten oder beseitigen). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, hat der Abfallerzeuger die korrekte Zuordnung der Abfallnummern entsprechend der europäischen Verordnung

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

UNGLACE 2000 - Polish & Refresh

überarbeitet: 23.06.2015

ersetzt Fassung vom: 26.05.2015

Seite 5 von 6

Druckdatum: 04.06.2019

(2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Empfehlung: D 10 / R 2 Abfallschlüssel - Nr.: 20 01 99

Behandlung verunreinigter Verpackungen: Dem Produkt entsprechend behandeln.

Gereinigte Verpackungen können Rücknahmesystemen überlassen werden.

Zur Reinigung empfohlen: Wasser.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: siehe Kap. 8.2.2.

Einschlägige Bestimmungen: Abfallrichtlinie 2008/98/EG

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 – schwach wassergefährdend (gemäß VwVwS).

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und der Mutterschutzrichtlinienverordnung (für werdende und stillende Mütter) beachten.

Beschränkungsrichtlinien 76/769/EWG, 1999/51/EG, 1999/77/EG beachten.

Chemikalienverordnung und Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung beachten.

Luftreinhalte-Verordnung und Störfallverordnung beachten.

Technische Anleitung Luft : Klasse Ziffer 5.2.5. Anteil 10 - 20 Gew.-%

Vorschriften EG-Mitgliedsstaaten:

Verordnung 1272/2008/EG (CLP/GHS) sowie Nachträge.

Verordnung 1907/2006/EG (REACH) sowie Nachträge.

Richtlinien RL 67/548/EWG (Stoffe) und 1999/45/EG (Zubereitungen).

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit sowie Nachträge.

Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle.

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Abfallrichtlinie).

Status Chemikalienregister:

Keine Daten verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

- Neueinstufung in H412, Viskositätsangabe

Abkürzungen

n.a.	nicht anwendbar
n.v.	nicht verfügbar
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

UNGLACE 2000 - Polish & Refresh

überarbeitet: 23.06.2015

ersetzt Fassung vom: 26.05.2015

Seite 6 von 6

Druckdatum: 04.06.2019

Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter unserer Lieferanten, GESTIS Stoffdatenbank

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise, auf die in Kap. 2 - 15 Bezug genommen wird

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Industrielle Anwendungen.

Alle vorstehenden Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beziehen sich auf sicherheitsrelevante Aspekte und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.